

Erchebt täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Schneckenstraße 53.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10-12 Uhr.  
Dienstags 6-8 Uhr.

Nummern der für die nächsten Tage  
bestimmten Inserate an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Die Anzeigen, Universitätsstraße 21,  
Sonn- und Feiertagen bis 1/2 9 Uhr,  
nur bis 1/2 5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N<sup>o</sup> 182.

Sonntag den 1. Juli 1883.

Auflage 18,100.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.  
incl. Postgebühren 5 Mk.  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
sowie Belegblätter 30 Pf.  
mit Belegblätter 40 Pf.

Inferate (Spezialpreis) 30 Pf.  
Gedruckte Schriften laut Inserat-Preis-Verzeichnis.  
Lithographische Arbeiten nach Vereinbarung.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich  
die Spalte 50 Pf.  
Sonderdruck nach Vereinbarung.  
Satzung pränumerando oder durch Postnachnahme.

77. Jahrgang.

### Ämtlicher Theil.

#### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Rathes, am 1. Juli 1883, Abends 6 1/2 Uhr, im Saale der I. Bürgerhalle.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Stiftungs- und Finanzausschusses über das Concurrenzverfahren zum Bau eines städtischen Zwangsarbeitshauses.
  2. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Berlesungsausschusses über: a. Erreichung eines zweiten Bauvertrages und Reorganisation des Bauamtes; b. Abänderung der Bauvorschriften für verschiedene städtische Anstalten und das dort vermaligen Polizeibüro; c. Abänderung der Bauvorschriften für den Bau des Rathensbüros und des Rathensbüros für die II. Oekonomie.
  3. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Berlesungsausschusses über Herstellung einer Kichen- und Kirchgrube für die Gemeindefabrik und einer solchen für die III. Bürgerhalle.
  4. Bericht über die Verträge der Abgrenzung und Bezeichnung verschiedener Straßentracte des städtischen Behausungsplans.
  5. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Berlesungsausschusses über den Bau einer Bürgerhalle im Westen der Stadt.
  6. Bericht des Oekonomieauschusses über: a. die Eingabe der Firma Kumann & Co. und Gen. wegen Durchführung der Neumarkts durch die Promenade; b. die Eingabe der Herren Dertel und Gen. wegen Abhilfe bezüglich der Ausbuchtungen der Parthe.

#### Bekanntmachung.

Die in nachstehender Bekanntmachung vom 10. October 1874 enthaltenen Bestimmungen sind in neuerer Zeit vielfach unbedeutend geändert, namentlich das man häufig Schauläden und andere über die Straßenfronten hervorragende Gegenstände ohne Weiteres angebracht und erst um Erlaubnis nachgefragt, wenn durch Aufsichtsbemerkungen auf die bestehenden Vorschriften hingewiesen worden ist.

Diejenigen, welche diese Vorschriften zu strengster Beachtung heranzuziehen in Erinnerung.

Angesichts dessen, was darauf, daß das Gebiet der Stadt- und Doppelstraßen nicht dadurch umgangen werden darf, daß man den und genehmigte, in die Straße vorstehende Geschäfte, Zeichen mit seitlichen Aufschriften, welche die Stellen, Firmen, oder Schilder mit Aufschriften daran anbringt. Dergleichen Aufschriften werden im Einklange mit älteren Bestimmungen und Verfügungen nur auf oder an den Seiten solcher Gebäude gestattet, welche von Alters her Zeichen mit Aufschriften geführt haben, z. B. Wägen- und Schloßwerkstätten, Barbierstuben und dergleichen, nicht auch bei den erst in neuerer Zeit aufgetretenen verschiedenartigen Reklamegenständen.

Leipzig, am 28. Juni 1883.

#### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Czernig.

#### Bekanntmachung.

In Folge von Bestimmungen seitens Besteller haben wir unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1874, die an Verkaufsgegenständen und Schaufenstern angebrachten Parquieren betreffend, auf und bestimmen zum Zweck Folgendes:

1. Vom 1. April 1875 ab müssen die hier nach Straßen und öffentlichen Wegen zu an Gebäuden befindlichen Parquieren so angebracht sein, daß der Abstand derselben vom Trottoir oder Fußweg mindestens 2,5 Meter beträgt und daß sie in ihrer Tiefe die Breite der darunter gelegenen Trottoirs oder Fußwege nicht überschreiten, wobei jedoch das Anbringen von Stützen an den äußeren Theilen der Parquieren unstatthaft ist.
  2. Im Uebrigen hat es dabei sein Obenben, daß wie hiermit zunächst verordnet, Schaufenster, Auslagenfenster, Firmen, Vorhänge, Stellagen und zum Aufhängen von Verkaufsartikeln dienende Vorrichtungen jeder Art sowie alle Gegenstände sonst, welche vor den Gebäuden oder deren Einfriedigungen nach der Straße zu angebracht oder angehängt werden, von der Gebäudefronte über die Straßenlinie nicht hervorstechen dürfen.
- Ausnahmen hiervon sind nur mit besonderer Genehmigung der unterzeichneten Behörde, sowie nur unter der Voraussetzung zulässig, daß keine Gefährdung, Beschädigung oder Beeinträchtigung der Passanten stattfindet. Es werden auch bei der bestehenden Vorschrift, wonach Straß- und Doppelstraßen nur während der Dämmerung gestattet sind und dann, sowohl an Einfriedigungen als auch an anderen von der Hauptmasse des Hauses an gewiesenen, mehr nicht als 1,5 Meter in die Straße hervorstechen dürfen.

Zu Verhütung von Unfällen sind die Straßentrassen mit Gelbmalen oder mit Gittern bis zu vierzehn Tagen vor dem Einsetzen der den betreffenden Bestimmungen nicht entsprechenden Anlagen auf Kosten der Besteller besetzt zu werden.

Leipzig, am 10. October 1874.

#### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Weigel.

#### Bekanntmachung.

Dem unterzeichneten Armenamte ist der Preis für das von der Armenverwaltung zu liefernde Brot vom 1. Juli dieses Jahres ab auf

20 Pfennige pro Maa  
festgesetzt worden, was den Herren Directoren und Kommissarien hiermit bekannt gegeben wird.

Leipzig, den 29. Juni 1883.

#### Das Armenamts-Commissariat.

Ludwig-Wolff. 21.

#### Bekanntmachung.

Unter Einwirkung auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Abgabe der hierzu erlassenen Anweisung, sind die Impfungen vom 30. März 1875 nach wie hierdurch festgesetzt bekannt:

1. Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtamtsarzt Herr Dr. Wilhelm Conrad Bloch als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Stellvertreter beauftragt worden sind.
2. Das Impflocal befindet sich bei der Wägen- und Schloßwerkstätten auf dem Thomasthurm. (Eingang mittlere Thüre.)
3. Derselbe hat die öffentlichen Impfungen von hier auf städtischen Kindern in der Zeit vom 9. Mai bis einschließlich 25. Juli und vom 29. August bis einschließlich 28. September c., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von 1/2 5 bis 1/2 8 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.
4. Derselbe hat auch die Impfungen je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzuführen.
5. Im Laufe jedes Jahres sind die Impfungen zu unterziehen:

- I. diejenigen Kinder,
  - a. welche im Jahre 1882 geboren worden,
  - b. welche in den Jahren 1874 bis 1881 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
- II. diejenigen jugendliche öffentlichen Lehranstalten und Privatlehrer,
  - a. welche im Jahre 1871 geboren sind,
  - b. welche in den Jahren 1865 bis 1870 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

6. Alle diejenigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I. a. und b. bemerkt, impfpflichtigen Kinder bei unentgeltlich impfen zu lassen.
7. Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
8. Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist die Impfung ein Betrag zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnort des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich bezeichnet ist.
9. Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung der den in §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den oben genannten Impf- bez. Revisionsterminen beiseite der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse her zu nachzuweisen.
10. Wegen Abwesenheit der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung der Controle der oben unter II. a. und b. gebachten impfpflichtigen jugendlichen Kinder sind die Schulvorstände besondere Verfügung ergoßen.
11. Diejenigen Eltern, Pflegschaften und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1883 impfpflichtigen Kinder und Pflegekinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1883 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie ebenfalls längstens am 7. Januar 1884 die vorgeschriebenen Bescheinigungen vorzulegen, daß die Impfung bei Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfbestätigung im Stadtamts-Commissariat, Döbnerstraße 1, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 5 Tagen zu empfangen haben werden.

Als Familien- und Hausärzte, in denen anstehende Krankheiten, wie: Masern, Scharlach, Diphtherie, Scharlach, Keuch- u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 18. April 1883.

#### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ullmann.

#### Bekanntmachung.

Die Reubildung der Eisenstraße in der Eisenstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Pläne für diese Arbeit sind in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, zu entnehmen, befristet Offerten vorzulegen und mit der Aufschrift:

„Reubildung der Eisenstraße“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 6. Juli c. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

#### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Czernig.

#### Steuer-Einschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungskosten, einschließlich des Gehalts der Beamten und der Kosten der Verwaltung, h. l. von denjenigen Kaufleuten und Industriellen in Leipzig und im Umland der Handelskammerbezirk Leipzig, welche in Folge des Unternehmens-Vertrages (Zins- und Gewinn-Vertrag) mit dem Jahre 1880 A eingetragt sind, für das laufende Jahr einen Steuerzuschlag von drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Gewinns, welcher nach der in §. 12 des Unternehmens-Vertrages enthaltenen Bestimmung jedes Unternehmensjahres zu ermitteln ist, zu leisten, und es wird hiermit diejenige Determination erlassen, daß die, welche in Folge dieses Beschlusses die Steuern zu zahlen haben, sich hiermit einverstanden erklären.

Leipzig, den 21. Juni 1883.

#### Der Vorsitzende der Handelskammer.

Dr. Wagnitz. Dr. Giese, 2.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Plaster mit Schlagschiffen in demjenigen Theile der Colonnadenstraße, welcher noch nicht befestigt ist, soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Wir fordern hierdurch an demselben Tag, ebenfalls befristet Offerten vorzulegen und mit der Aufschrift:

„Herstellung der Colonnadenstraße“ versehen und zwar bis zum 13. Juli c., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

#### Der Rath der Stadt Leipzig.

Stroben-Deputation.

#### Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Ausfühler:

G. Gottfeld, Rastbäder Str. 11,  
S. Harub, Weidstraße 17,  
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,  
Gebrüder Spillner, Wilmshausenstraße 30,  
Ewald Wipflich, Ecke der Wilmshausen- und der Dammstraße,  
H. O. Reichert, Rastbäder 42,  
Gebr. Kretschmar, Süßplatz 11, und  
Dr. C. Gerdner, Rastbäder 65.

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der Wilmshausen-Str. 7 im Hofe befindlichen Centralstelle unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Anlaufstellen für Arbeitsnachweise zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit nicht dankenswerth unterzogen.

Da unsere Arbeitsnachweise nicht nur aber wiederum die dringende Bitte, auch durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getheilten Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere Arbeit früher auszuführen, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Hand zu machen.

Leipzig, den 30. Juni 1883.

#### Das Armenamts-Commissariat.

Ludwig-Wolff. 21.

#### Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen  
Montag, den 2. Juli a. c.  
Vorm. von 9 Uhr an  
mehrere große Häcker mit Stiefelweiche, einige  
Räder und Häcker mit leeren Weichweichen, sowie  
verschiedene zur Weichweiche gehörige Gegenstände,  
sowie Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Bett- und Kleidungsstücke, Waare u. s. w. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 25. Juni 1883.

#### Das Armenamts-Commissariat.

Ludwig-Wolff. Jungbühl.

#### Bekanntmachung.

Im weiteren Verlaufe befindet sich  
eine feingewebte goldene Perrenschleife mit gold-  
nenem Wecheln in dunkler und einem kleinen  
Bergkristall mit Stein.

welche ein unbekanntes Verloren am 20. d. d. d. zu einem Wechsel zum Verloren gebracht, und als es von dem gebrauchten Geschäftsmann nach einer Requisition verlost worden ist, in den Händen des Verlorenen zurückgelassen hat.

Es ist ausgemacht, daß die Frau v. Geyher ein solches Verloren ist, und wird daher der unbekanntes Geschäftsmann beiseite erhalte, sich umständlich bei weiterer Requisition zu machen.

Leipzig, am 29. Juni 1883.

#### Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Georgi. 2.

#### Poly-Auction.

Im Antiquarischen und Lieberkühnsche (siehe  
Wittwe, den 4. Juli a. c.)  
von Vormittag 10 Uhr an  
1800 Stück Bücher von 4 bis 15 Bänden, unterhalb,  
317 Nummern kleine Rollen und  
50 Bände kleine Bücher und kleine Heftchen  
gegen Erlegung der gewöhnlichen Kaufsumme sofort nach dem An-  
schauen und unter der laut bekannt zu machenden Bedingungen  
meistbietend versteigert werden.

Versteigerung: auf dem langen Wege am Postfeld.  
Leipzig, am 22. Juni 1883.

#### Kaufversteigerung.

Georgi.

#### Nichtamtlicher Theil.

#### Der Kampf um die Schule.

Die Verhandlungen über das Gesetz über die Befreiung der Schulverhältnisse, das am Donnerstag im preussischen Abgeordnetenhaus die dritte Lesung passierte, verdienen eine größere und allgemeinere Beachtung, als man sonst fragen zu können pflegt. Sie waren gewissermaßen die Fortsetzung der Debatte über das neue kirchenpolitische Gesetz, denn obwohl hierzu nicht der geringste Anlaß vorlag, wußte das Centrum wie bei allen anderen politischen Fragen in jedem Grade Nutzen zu ziehen in die Debatte zu ziehen, um den Beweis zu führen, wie Recht die Liberalen hatten, zu behaupten, daß mit dem kirchenpolitischen Gesetz der Friede zwischen dem Centrum und der Regierung nicht hergestellt sei. Während auf rein kirchlichem Gebiete ausschließlich ein Aufstand geschaffen zu sein scheint, der einen mehr oder minder langen Nachschub verdirbt, ist nun der Kampf auf das Gebiet der Schule übertragen worden. Es ist ein alter Grundlag in Preußen, die allgemeine Mittels- und Schulbildung als die Grundlag des ganzen Staatswesens zu betrachten und es verdient hervorgehoben zu werden, daß seit Einführung dieser Einrichtungen zu keiner Zeit und von keiner Seite ein Angriff gegen dieselben versucht worden ist. Es hat in Preußen Seiten gegeben, wo die Einrichtungen der Volksschule derart gewesen sind, daß es einem freiständigen Manne nicht leicht werden konnte, sein Kind in dieselbe zu schicken, aber auch in der Zeit der kirchlichen Regulativen, unter den Kultusministern von Roon und von Wucherer haben sich die Fortschritte des Prinzip der Volksschule als ein berechtigtes und durchaus gebührend anerkannt. Und als dann die freiere Entfaltung der Volksschule unterhalb des Grundbogens der all-  
gemeinen Schulbildung" wohl über die "Entschärfung" der Schule und die dadurch angelegte herbeigeführte Demokratisierung des Volkes, aber für diesen in jedem Falle und in jedem Lande Traditionen, an denen Niemand zu rütteln wagt, weil überall die Ueberzeugung lebt, daß sie zur Entfaltung einer größeren moralischen und geistigen Kraft im Volke beigetragen haben. Es ist nicht die heilige Erde von dem, was man vor Alter ist, die in diesem Falle die Conservativen und Liberalen zum Festhalten an der Schulpolitik veranlaßt haben, denn die fruchtbarste Reformfähigkeit der ersten auf dem wirtschaftlichen Gebiet hat so Manches niedergelegt, was man wie die Schulpolitik als unentbehrlich verbunden mit dem hielt, was man so gern die gute preussische Tradition nennt. Auch das direkte Steuerwesen, das Rückgrat des preussischen Staates, hat in der letzten Zeit manchen Angriff erfahren. Welches sind nun die Gründe, die von Seiten des Centrums gegen dieses Schulgesetz vorgebracht worden? Zum ersten Male wird erklärt, daß die Volksschule nicht bloß ein Mittel zur Erziehung, sondern ein Werkzeug zur Erziehung und Religion sein sollte. Nunmehr aber nehme der Staat die Schule für sich allein in Anspruch, regle die Ausbildung der Lehrer, setze allein die Lehrpläne fest und betrachte die Beschäftigung der Schule als sein alleiniges Recht. Mit einem Wort — der Staat habe ein „Schulmonopol“ geschaffen, wodurch kirchliche Kinder in einem unchristlichen Sinne erzogen werden könnten. Wir behaupten, alle diese Argumente nicht acceptieren zu können; denn wir würden es für einen wohlthuenden Zustand erachten, wenn der Staat die Schule in der That für sich in Anspruch nehmen würde und die Schulaufsicht ohne Mitwirkung der Kirche ausübt. Denn dadurch würde weder der Religionsunterricht in der Schule aufhören oder leiden, noch das Eintreten, was die Herren vom Centrum „Entschärfung der Schule“ nennen. Aber es ist eine bekannte Thatsache, daß da, wo die Volksschule in viel Gemälde über die Schule hat, es zum Nachteil der Schule geschieht und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die verhältnismäßig größte Zahl von Anknüpfungen sich in preussischen Kronen vorfinden hat. Es ist ein nicht minder bekanntes und unbestrittenes Factum, daß wenn die Schule gebildet, auch die Zukunft gehört, und wer nicht wagt, daß ultramontanen Einfluss weiter führt und über geistigt wird, wird bestraft sein müssen, die Schule wehlig frei zu machen von der Bevormundung der Kirche. Zur Zeit, da die geistlichen Schulinspektoren unter dem Regime fast mehr und mehr weltlichen Kollegen werden und die Simultanschule die herrschende war, ist der christliche Geist nicht im geringsten zurückgegangen, und selbst christliche Lehrkräfte haben anerkannt müssen, daß alle freiständigen Einrichtungen auf dem Gebiet der Schule und der Kirche in dem letzten Decennium den kirchlichen Sinn nicht im geringsten abgeschwächt haben. Wo etwas Anderes behauptet wird, geschieht es lediglich im Interesse der Agitation. Hier leidet die „Gründe“ des Centrums gegen den Schulmann nicht ganz gerechtfertigt. Die staatliche Aufsicht wird schon in zu hoher Maße der Kirche abgetreten. Herr v. Tarnow hat in seiner kürzlich vorgetragenen Rede zum Ausdruck auf die Thatsache hingewiesen, daß im Regimentsregiment die Zahl der in diesem Jahre eine nach anderen jüdischen Schaar geistlicher Schulinspektoren angefallen worden ist, und daß Herr von Tarnow in dieser Richtung die Worte verlor, die Herr von Tarnow geäußert ist. Ersterer erklärt zwar jedesmal, daß es bei der „Reconsecration“ und bei der Beschäftigung geistlicher Inspektoren von den Principien der Kirche nicht abweiche, aber was nicht das Princip, wenn die Thatsachen die Bescheidene anfallen?

Der streng kirchliche Sinn des nunmehrigen Kultusministers darf eine Bürgschaft sein, daß in dieser Richtung der Kirche noch mancherlei Concessionen gemacht werden sollen. Um so angenehmer mußte seine Erklärung am Donnerstag klingen, daß er, so lange er ein Wort mitzureden haben wird, in eine Anerkennung des Princip nicht willigen wird, daß es die Schulpolitik als eine Schule der preussischen Staatsbedeutung betrachte. Und nicht minder angenehm war die Wahrnehmung, daß es doch noch Fragen gibt, in denen alle Parteien, mit Ausnahme des Centrums, wie ein Mann zusammenstehen, daß bei so vielen Differenzen auch noch ein Anknüpfungspunkt vorhanden ist, an dem sich die Mitglieder aller Parteien als Echte eines Vaterlandes erkennen und bei dem sie zu der Einheit gelangen, was sie bei der Wahl bekämpfen und begreifen mögen, in allen der gleich erde und heilige Wille lebt, das gemeinsame Vaterland auf der Höhe zu erhalten, auf die es die gemeinsame Arbeit aller gebracht hat.

#### Zwei Wahlergebnisse.

In den letzten Tagen, am 25. und am 26. Juni, haben zwei Reichstagswahlen, in Rastbäder Stadt und Döbner Stadt, stattgefunden, deren gemeinsames Merkmal die äußerst geringe Wahlkraft ist, mit welcher der Gewählte über seinen Willensherren verfügt hat. In Rastbäder Stadt der national-liberalen Candidat Wahn mit einer Mehrheit von nur 23 Stimmen bei 18,500 Wählern und in Döbner Stadt der Vertreter der Socialdemokraten Bebel mit nur 103 Stimmen Mehrheit bei 23,300 Wählern. In beiden Fällen handelte es sich um eine Coalition gegenüber; in Rastbäder hatte die Fortschrittspartei einen Bund mit dem Centrum geschlossen, in Döbner hatten sich Fortschrittler und Socialdemokraten vereinigt, um die Wahl des socialistischen Gegners zu unterstützen. Wegen auch die Verhältnisse in jedem Wahlbezirk verschieden sein, so scheint doch ein festzuhalten, daß die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Wahlrechts im deutschen Reich wächst und daß die Parteien ihren Einfluß im Reichstage zu vergrößern trachten. Es ist also kein Wunder, daß der Aufstand eingetreten, welcher die Fortschrittspartei in Bezug auf die fernere politische Gestaltung unseres Vaterlands oder Uebertrag an der parlamentarischen Arbeit betrifft, im Gegen-